



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 13, Freitag, den 29. Dezember 2017, Sonderausgabe

Wasserverband Südharz

Wasserverband „Südharz“

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 des Wasserverbandes „Südharz“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ hat in der öffentlichen Sitzung am 03.11.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen. Die nachstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 des Wasserverbandes „Südharz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch § 14 durch Gesetz vom 12. August 2017 (GVBl. LSA S. 132) in Verbindung mit den §§ 100 und 101 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 03.11.2017 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen.

1. Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und die Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz -EigBG) vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), sofern diese Bestimmung nicht dem GKG LSA und dem KVG LSA widersprechen. Der Wasserverband „Südharz“ bedient sich auf dieser Rechtsgrundlage der kaufmännischen Buchführung.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im

Erfolgsplan		
in den Erträgen	18.554.400 €	
in den		
Aufwendungen auf	18.687.500 €	
Jahresverlust	-133.100 €, davon	- Gewinn aus Erfolgsplan Trinkwasser 366.400 €
		- Verlust aus Erfolgsplan Niederschlagswasser 499.500 €

Vermögensplan
in den Erträgen auf 21.435.800 €
in den Aufwendungen 21.435.800 €
festgesetzt.

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen für 2018 wird auf 10.142.800 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 14.914.000 € festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Bezahlung von Leistungen in Anspruch genommen werden kann wird auf 2.000.000 € begrenzt.

6. Umlagen

Insgesamt werden Umlagen nach § 12 Abs. 3a der Verbandssatzung in Höhe von 2.498.100€ erhoben. Diese setzen sich zusammen aus

Bereich Trinkwasser: keine Umlagen

Bereich Abwasser:

Die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Verlust Jahresabschluss 2016	
Bereich Abwasser	1.396.800,00 €
Kappung übergroßer Grundstücke aus Bescheidung 2014-2016	404.200,00 €
Kappung übergroßer Grundstücke aus Investitionen 2018	197.600,00 €
Verlust Teilwirtschaftsplan Niederschlagswasser 2018	499.500,00 €

2.498.100,00 €

7. Verteilung der Umlage

Verteilung lt. Bevölkerungszahlen vom 31.12.2015

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Einwohner	€/Einwohner	Betrag
1	Stadt Allstedt	7.985	45,01648857 €	359.456,66 €
2	Stadt Sangerhausen	27.752	45,01648857 €	1.249.297,59 €
3	Gemeinde Südharz (mit Ausnahme der Ortsteile Questenberg, Agnesdorf, Rottleberode und Stolberg)	6.727	45,01648857 €	302.825,92 €
4	Verbandsgemeinde "Goldene Aue"	9.742	45,01648857 €	438.550,63 €
5	Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund-Helbra" (ausschließlich für das Gebiet der Gemeinden Blankenheim und Bornstedt)	2.042	45,01648857 €	91.923,67 €
6	Stadt Mansfeld (ausschließlich für die Ortsteile Annarode, Braunschwende und Friesdorf)	1.245	45,01648857 €	56.045,53 €
		55.493	45,01648857 €	2.498.100,00 €

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

Sangerhausen, 15.12.2017



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

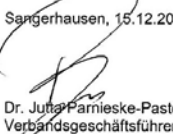
**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 13 Abs. 3 GKG LSA in Verbindung mit § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 12.12.2017 unter dem Az: 15.12.11.007.004 dem Wasserverband „Südharz“ gegenüber erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt nach § 16 Abs.1 GKG LSA in Verbindung mit § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 02.01.2018 bis 22.01.2018 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, Zimmer 217 in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 15.12.2017



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

**Wasserverband „Südharz“****Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 56. Verbandsversammlung am 08.12.2017 nachstehende Beschlüsse****öffentlicher Teil:**

- Beschluss über den Abschluss des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Allstedt, Schlangengässchen, Trollergässchen – Beschluss-Nr.: 1-56/17
- Beschluss über die Aufsetzung einer Bauherrenvereinbarung zwischen der Stadt Sangerhausen, dem Wasserverband „Südharz“ und den Stadtwerken Sangerhausen über das Bauvorhaben in der Probstgasse in der Stadt Sangerhausen – Beschluss-Nr.: 2-56/17
- Beschluss über die Aufsetzung einer Bauherrenvereinbarung zwischen der Stadt Sangerhausen, dem Wasserverband „Südharz“ und den Stadtwerken Sangerhausen über das Bauvorhaben in der Voigtstedter Straße und der Lerchengasse in der Stadt Sangerhausen – Beschluss-Nr.: 3-56/17

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen – Beschluss-Nr.: 4-56/17

Sangerhausen, 12.12.2017



Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM